

Gefängnisstrafen für Eltern von Schulschwänzern

Autor(en): **Lindauer, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **87 (2000)**

Heft 3: **Diverse Beiträge**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlaglicht

Suchen Sie eine fachliche und pädagogisch anspruchsvolle Aufgabe? Sind Sie begeisterungsfähig und motiviert, in der engagierten Lehrerschaft einer überschaubaren Schule mitzuwirken?

Auf Beginn des Schuljahres 2000/01 (1. August 2000) ist bei uns folgende Stelle wieder zu besetzen:

ReallehrerIn

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als ReallehrerIn
- Begeisterungsfähigkeit
- evtl. Englisch

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem engagierten Lehrerteam mit einer überschaubaren, persönlichen Schumatmosphäre
- hohe Mitentscheidungskompetenz im schulischen und pädagogischen Gestaltungsprozess
- moderne schulische Infrastruktur
- 2 Q (Qualitätssicherung)
- Schulfreier Samstag
- Anstellungsbedingungen, Besoldung und Pensionskasse nach den Richtlinien des Kantons Zug

Anfragen und handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Angaben über die bisherige Tätigkeit wollen Sie bitte bis 15. März 2000 richten an: Robert Gilli, Rektor, Kollegium St. Michael, Zugerbergstr. 3, 6300 Zug, Tel 041/711 39 52.

Gefängnisstrafen für Eltern von Schulschwänzern

«Die Staatsanwaltschaft von Detroit im amerikanischen Teilstaat Michigan hat den Eltern von 66 Schulschwänzern harte Strafen angedroht. Sie müssen mit bis zu 90 Tagen Gefängnis rechnen, falls ihre Kinder künftig weiterhin den Schulunterricht versäumen.» (<NZZ>, 11./12.12.99)

Das amerikanische Erziehungswesen vermag immer wieder mit innovativen Ideen zu verblüffen. Mit der strafrechtlichen Verfolgung der Eltern erhofft man sich, «das vielfach erschreckend niedrige Bildungsniveau an den amerikanischen Schulen zu heben.» Angesichts der mangelnden finanziellen Mittel für die öffentliche Bildung haben die Behörden damit einen kostengünstigen Weg zur Hebung des Bildungsniveaus gefunden: Anstatt Geld an teure Lehrmittel, an motivierende Unterrichtsinhalte, an gut bezahlte und entsprechend motivierte Lehrpersonen usw. zu verschwenden, wie dies hierzulande trotz des Versuchs einiger Bildungspolitiker, das amerikanische Bildungs- und Wirtschaftssystem als leuchtendes (Effizienz-)Vorbild auch bei uns zu etablieren, immer noch geschieht, hat Amerika wieder einmal mehr frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt: Die vielen, immer noch zu wenig ausgelasteten Gefängnisse in den USA werden endlich besser genutzt, Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. frei, für das Bildungswesen selbst entstehen keine Kosten, die Kinder erfahren lebensnahe Bildung, indem sie frühzeitig auch ohne ihre Eltern einen Haushalt führen und indem sie erkennen, was mit jenen geschieht, die sich nicht an die Regeln einer liberalen Demokratie halten.